



**RAT DER  
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 7. Februar 2014  
(OR. en)**

**6145/14**

**ECOFIN 115  
SOC 87  
COMPET 78  
EDUC 41  
ENV 109  
RECH 50  
ENER 46  
FISC 23  
JAI 65**

**VERMERK**

---

Absender: Generalsekretariat des Rates  
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

---

Betr.: Jahreswachstumsbericht 2014: Leitlinien für die Umsetzung der auf der  
Dezembertagung des Europäischen Rates vereinbarten Prioritäten in  
makroökonomischen und haushaltspolitischen Fragen  
= *Schlussfolgerungen des Rates*

---

Die Delegationen erhalten in der Anlage die vom Wirtschafts- und Finanzausschuss erstellten  
Schlussfolgerungen des Rates zum Jahreswachstumsbericht 2014.

Europäisches Semester 2014: Makroökonomische und haushaltspolitische Leitlinien für die  
Mitgliedstaaten

– Schlussfolgerungen des Rates –

Der Rat

**I DAS EUROPÄISCHE SEMESTER 2014**

1. BEGRÜSST den Jahreswachstumsbericht 2014 der Kommission, der den Beginn des Europäischen Semesters 2014 markiert und in dem die wirtschaftliche und soziale Lage in Europa beschrieben wird und die politischen Prioritäten der EU und ihrer Mitgliedstaaten darlegt werden, und ERINNERT AN die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom Dezember 2013 zu den wichtigsten Bereichen für die Koordinierung der Wirtschaftspolitiken und -reformen;
2. STIMMT der von der Kommission vorgenommenen Analyse der wirtschaftlichen Lage und der politischen Herausforderungen in der EU WEITGEHEND ZU. Die EU und ihre Mitgliedstaaten haben in den vergangenen Jahren in vielen Politikbereichen erhebliche Fortschritte erzielt, und nunmehr sind ermutigende Anzeichen für eine Erholung der Wirtschaft erkennbar. Doch ist der Aufschwung trotz der jüngsten Verbesserungen nach wie vor fragil, und die Nachwehen der Krise – die hohe Arbeitslosigkeit und die anhaltende Fragmentierung der Finanzmärkte – werden zusammen mit dem gebotenen weiteren Fremdkapitalabbau im öffentlichen und im privaten Sektor und mit den erforderlichen Umstrukturierungs- und Anpassungsmaßnahmen in der Finanzbranche das Wachstum voraussichtlich auch künftig hemmen. Wird nicht gegen diese Faktoren vorgegangen, so werden sie das Wachstumspotenzial Europas erheblich schwächen und es dadurch schwieriger machen, die gesellschaftlichen Ziele zu erreichen;
3. BETONT vor diesem Hintergrund, dass die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft in der EU im internationalen Vergleich erhalten bleiben muss; WEIST DARAUF HIN, dass die vereinbarten politischen Maßnahmen auf EU-Ebene und die in den nationalen Reformprogrammen enthaltenen Reformverpflichtungen entsprechend den länderspezifischen Empfehlungen in kontinuierlicher Weise entschlossen und ehrgeizig umgesetzt werden müssen und dass ihre Umsetzung aufmerksam überwacht werden muss; STIMMT den von der Kommission umrissenen fünf prioritären Bereichen ZU, auf die sich die Anstrengungen auf Ebene der EU und ihrer Mitgliedstaaten im Jahr 2014 konzentrieren sollten.

Mit diesen Prioritäten, die dieselben sind wie im Jahr 2013, wird die angezeigte politische Kontinuität gewährleistet. Die Anstrengungen sollten insbesondere darauf gerichtet sein, eine differenzierte, wachstumsfreundliche Haushaltskonsolidierung zu verfolgen und die langfristige Solidität der öffentlichen Finanzen zu gewährleisten, eine normale Kreditvergabe an die Wirtschaft wiederherzustellen, nachhaltiges und integratives Wachstum sowie Beschäftigung und Wettbewerbsfähigkeit zu fördern und gleichzeitig die sozialen Folgen der Krise zu bewältigen;

## **II HAUSHALTPOLITISCHE UND MAKROÖKONOMISCHE LEITLINIEN**

### **Umsetzung einer differenzierten, wachstumsfreundlichen Haushaltskonsolidierung und Gewährleistung der langfristigen Solidität der öffentlichen Finanzen**

4. BEGRÜSST die deutlichen Fortschritte, die bei der Haushaltskonsolidierung erzielt worden sind, und NIMMT ZUR KENNTNIS, dass die Gesamtschuldenstände EU-weit und auf Ebene des Euro-Währungsgebiets voraussichtlich 2014 ihren Höhepunkt erreichen und ab 2015 zurückgehen dürften. Insgesamt soll die geplante haushaltspolitische Anstrengung in der EU 2014 im Vergleich zum Zeitraum 2011-2013 sinken, in dem sie bei durchschnittlich 1 % lag;
5. IST SICH jedoch BEWUSST, dass in den meisten Mitgliedstaaten nach wie vor ein hoher und weiter steigender öffentlicher Schuldenstand zu verzeichnen ist; BETONT daher, dass es von entscheidender Bedeutung ist, dass alle Mitgliedstaaten die vereinbarte wachstumsfreundliche, differenzierte Haushaltskonsolidierung zielstrebig weiterverfolgen, um die Solidität der öffentlichen Finanzen zu gewährleisten, und WEIST DARAUF HIN, dass die Mitgliedstaaten ihre haushaltspolitischen Strategien weiterhin im Einklang mit dem Stabilitäts- und Wachstumspakt umsetzen sollten, so dass die automatischen Stabilisatoren entlang des vereinbarten Pfades der strukturellen Anpassung wirken können, während zugleich die langfristige Solidität der öffentlichen Finanzen gewährleistet wird. Diese politischen Strategien sollten in wirksamen nationalen Steuerungsrahmen verankert werden, um mehr Vertrauen zu schaffen;
6. ERINNERT an die Zusage der Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets vom 22. November 2013, die von der Kommission in deren Stellungnahmen zu den Haushaltsplanentwürfen für 2014 festgestellten Risiken anzugehen, und ERSUCHT die Mitgliedstaaten, den generellen haushaltspolitischen Kurs des Euro-Währungsgebiets auf der Grundlage der Wirtschaftsprognosen der Kommission weiter aufmerksam zu verfolgen;

7. **BETONT**, dass der Qualität der haushaltspolitischen Anpassung und der Zusammensetzung ihrer Komponenten sowie dem Einfluss der Haushaltspolitik auf das Wachstum mehr Aufmerksamkeit geschenkt werden sollte, indem eine geeignete Mischung aus einnahmen- und ausgabenorientierten Maßnahmen gewährleistet wird; unter anderem sollte sichergestellt werden, dass die Steuersysteme die Wettbewerbsfähigkeit, die Unternehmen, die Schaffung von Arbeitsplätzen und die Beschäftigungsfähigkeit begünstigen, indem der Faktor Arbeit steuerlich entlastet wird; die öffentlichen Ausgaben sollten besser und wirksamer eingesetzt und die öffentlichen Verwaltungen modernisiert werden, und öffentliche Ausgaben, die zur Erhöhung des Wachstumspotenzials dienen, sollten Vorrang erhalten;

### **Wiederherstellung einer normalen Kreditvergabe an die Wirtschaft**

8. **UNTERSTREICHT**, dass Finanzstabilität, einschließlich eines gesunden Bankensektors, und die Wiederherstellung einer normalen Kreditvergabe an die Wirtschaft als Basis für die Produktionstätigkeit und zur Unterstützung des wirtschaftlichen Aufschwungs von zentraler Bedeutung ist;
9. **BESTÄTIGT**, dass sich die im letzten Jahr beobachteten Anzeichen für eine Verbesserung der Finanzierungsbedingungen verdichtet haben und dass die Finanzmärkte robuster geworden sind. Dennoch bleiben Risiken – die Bedingungen für eine Kreditvergabe an die Unternehmen haben sich noch nicht wieder normalisiert, die Fragmentierung der Finanzmärkte ist nach wie vor hoch, und in einigen Teilen der EU leiden insbesondere die KMU weiterhin unter Finanzierungsengpässen. Zwar wurden bei der Restrukturierung der Banken wie auch bei der Verbesserung der Bankenregulierung und -aufsicht deutliche Fortschritte erzielt, doch sind weitere Anstrengungen erforderlich, um den Prozess der Bilanzbereinigung im Bankensektor, wo erforderlich, so bald wie möglich abzuschließen und um sicherzustellen, dass der Sektor, der im Finanzierungsgeschäft in Europa eine Führungsrolle einnimmt, einwandfrei funktioniert, was die Bereitstellung von Kapital für Produktionstätigkeiten angeht, und dass er wirksam zur konjunkturellen Belebung beiträgt;
10. **IST ZUVERSICHTLICH**, dass die anstehenden Stresstests und Überprüfungen der Aktivaqualität diesbezüglich die erforderliche Sicherheit schaffen werden und dass die Errichtung einer echten Bankenunion zusammen mit den fortgesetzten Reformen des Finanzsektors zur reibungslosen Funktionsweise der Finanzmärkte, einer weiteren Verringerung der Marktfragmentierung und der Gewährleistung der Integrität des Binnenmarkts beitragen werden;

11. BETONT, dass gleichzeitig der Entwicklung von Alternativen zu einer Bankenfinanzierung in Europa Vorrang eingeräumt werden sollte, und ERINNERT an seinen Beschluss vom April 2013, zu diesem Zweck eine hochrangige Expertengruppe (HLEG) einzusetzen; er BEGRÜSST den Bericht dieser Gruppe vom November 2013 und die darin ausgesprochenen Empfehlungen als Grundlage für weitere Überlegungen und Maßnahmen auf EU- bzw. nationaler Ebene;
12. ERINNERT DARAN, dass – zusätzlich zu einer großen Zahl nationaler Maßnahmen – auf EU-Ebene gezielte (gesetzgeberische und die Strukturfonds betreffende) Maßnahmen ergriffen worden sind und weiter ergriffen werden, um den Zugang der KMU zu Finanzmitteln zu erleichtern; HEBT die Notwendigkeit einer engen Überwachung der privaten Schuldenstände und der damit verbundenen finanziellen Risiken in einer Reihe von Ländern HERVOR;

### **Förderung von nachhaltigem Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit und Bekämpfung der Arbeitslosigkeit**

13. ERINNERT DARAN, dass die Haushaltskonsolidierung und die Wiederherstellung einer normalen Kreditvergabe an die Wirtschaft mit wohldurchdachten Strukturreformen einhergehen müssen, mit denen nachhaltiges Wachstum und dauerhafte Beschäftigung, Wettbewerbsfähigkeit und eine nachhaltige Korrektur der makroökonomischen Ungleichgewichte durch Produktivitätssteigerungen und eine Verbesserung der Anpassungsfähigkeit der Volkswirtschaften der Mitgliedstaaten gefördert werden sollen; WEIST DARAUF HIN, dass eine stärkere Koordinierung der Reformkonzepte auf Ebene der Mitgliedstaaten und der EU – im Einklang mit den zur Verbesserung der Verfahren des Europäischen Semesters und der wirtschaftspolitischen Steuerung in der EU in jüngster Zeit ergriffenen Schritten – zu positiven Synergieeffekten sowohl in wirtschaftlicher Hinsicht als auch durch Erzeugung einer politischen Dynamik führen könnte, die Reformen begünstigen würde;
14. BETONT, dass die Umsetzung von Strukturreformen, die die dringend erforderliche nachhaltige Investitionstätigkeit fördern könnten, und die Weiterentwicklung des Binnenmarkts Vorrang haben sollten, insbesondere Reformen der Güter- und Dienstleistungsmärkte zur Förderung von Wettbewerbsfähigkeit und Wettbewerb, unter anderem mit Blick auf mehr Wettbewerb und Infrastrukturinvestitionen in den netzgebundenen Wirtschaftszweigen; auch sollte die Dienstleistungsrichtlinie strikter umgesetzt werden, und es ist eine ambitionierte Öffnung der Dienstleistungssektoren anzustreben, unter anderem bei den reglementierten Berufen, indem ungerechtfertigte Hindernisse abgebaut werden; BEGRÜSST in diesem Zusammenhang den "Binnenmarktbericht 2014" der Kommission<sup>1</sup>, in dem die Schlüsselbereiche des Binnenmarkts mit dem größten Wachstumspotenzial aufgezeigt werden;

---

<sup>1</sup> Ein Binnenmarkt für Wachstum und Beschäftigung: Eine Analyse der erzielten Fortschritte und der verbleibenden Hindernisse in den Mitgliedstaaten – Beitrag zum Jahreswachstumsbericht 2014.

15. UNTERSTREICHT die Notwendigkeit, das Unternehmensumfeld als Ganzes zu unterstützen und zu vereinfachen, indem ungerechtfertigter, durch Vorschriften bedingter Verwaltungsaufwand für die Unternehmen verringert und die Qualität der Gesetzgebung auf allen staatlichen Ebenen verbessert wird, unter anderem durch umfassende Folgenabschätzungen sowie eine wirksame Umsetzung und Ex-post-Evaluierung; ferner sollte das regulatorische Eignungs- und Leistungsprogramm (REFIT) zügig umgesetzt werden; WEIST DARAUF HIN, dass eine wirksame öffentliche Verwaltung für die Unterstützung von Wachstumsstrategien eine wichtige Rolle spielt und dass in diesem Bereich weitere Modernisierungsanstrengungen unternommen werden sollten, um für eine interoperable, benutzerfreundliche Bereitstellung von Diensten, einschließlich der Instrumente der elektronischen Behördendienste, zu sorgen; auch die Qualität der Justiz spielt für Investitionsentscheidungen eine wichtige Rolle. Durch den Ausbau der Verwaltungskapazitäten sollte auch sichergestellt werden, dass die Mittel der EU-Strukturfonds besser genutzt und rascher bereitgestellt werden;
16. BETONT, dass die Mitgliedstaaten mit Blick auf eine dauerhafte wirtschaftliche Erholung den Schwerpunkt auf die Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen für ein starkes, intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum auch in längerfristiger Hinsicht legen sollten; hierzu zählt der Ausbau des digitalen Binnenmarkts unter besonderer Beachtung innovationsfördernder Rahmenbedingungen, zum Beispiel mit Blick auf Unternehmertum, neue Technologien und öffentliche und private Investitionen in Forschung und Entwicklung; Ziel sollte ferner die Verbesserung der Leistungsfähigkeit der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung und des Qualifikationsniveaus insgesamt und die Erschließung des Potenzials einer nachhaltigen Wirtschaft sein, um sowohl die Ressourceneffizienz als auch das Umweltschutzniveau im Allgemeinen zu verbessern;
17. WEIST DARAUF HIN, dass die Länder mit einem Leistungsbilanzdefizit und die Länder mit hoher Auslandsverschuldung ihre Anstrengungen zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und zur dauerhaften Verringerung der Leistungsbilanzdefizite trotz der in jüngster Zeit erzielten Fortschritte weiter fortsetzen sollten; BEKRÄFTIGT, dass die Beseitigung von Marktschwächen und die Durchführung notwendiger Strukturreformen in Überschussländern zum Abbau der Ungleichgewichte im Euro-Währungsgebiet beitragen und die gesamtwirtschaftliche Nachfrage unterstützen würde, ERINNERT jedoch DARAN, dass anhaltend hohe Leistungsbilanzüberschüsse im Gegensatz zu anhaltend hohen Leistungsbilanzdefiziten nicht zu Besorgnis hinsichtlich der Tragfähigkeit der Auslandsverschuldung bzw. der Finanzierungskapazität Anlass geben, die das reibungslose Funktionieren des Euro-Währungsgebiets beeinflussen. In allen Mitgliedstaaten sollten Maßnahmen für ein besseres Funktionieren spezifischer Sektoren – etwa Dienstleistungen, Finanzvermittlung und andere nichthandelbare Güter – in Erwägung gezogen werden.

Die Lohnbildungssysteme sind zu überprüfen und gegebenenfalls zu reformieren, um die Flexibilität zu erhöhen, den Produktivitätsentwicklungen Rechnung zu tragen und so die Wettbewerbsfähigkeit wiederherzustellen und zu erhalten und Ungleichgewichte im Euro-Währungsgebiet abzubauen, wobei der Rolle der Sozialpartner und den nationalen Systemen zur Lohnbildung Rechnung zu tragen ist. Des Weiteren sind die Indexierungsmechanismen zu überprüfen, und sofern Mindestlöhne vorgesehen sind, sollten dabei die Förderung des Beschäftigungswachstums und die hinreichende Einkommenssicherung in einem angemessenen Verhältnis stehen;

18. BETONT, dass die Reformen – um nachhaltig gegen die hohe Arbeitslosigkeit vorzugehen, die Teilhabe am Arbeitsmarkt zu erhöhen und die Risiken eines Ausschlusses vom Arbeitsmarkt zu verringern – das Ziel haben sollten, die Arbeitsmärkte integrativer, flexibler und dynamischer zu gestalten und damit die Voraussetzungen für einen beschäftigungswirksamen Aufschwung zu schaffen und die Beschäftigungsfähigkeit zu verbessern. Ganz besonders sollten dabei unterrepräsentierte, besonders stark betroffene und andere schutzbedürftige Gruppen, insbesondere unter den jungen Menschen, im Fokus stehen. Gezielte und kostenwirksame Maßnahmen zur Förderung der Beschäftigung besonders betroffener Bevölkerungsgruppen – unter anderem durch lebenslanges Lernen, Berufsbildungsmaßnahmen und andere kosteneffiziente aktive arbeitsmarktpolitische Maßnahmen – sind in Erwägung zu ziehen, um der Gefahr vorzubeugen, dass diese Menschen dauerhaft arbeitslos werden und den Anschluss an den Arbeitsmarkt verlieren. Priorität erhalten sollten auch frühzeitig ansetzende Maßnahmen, um die Jugendarbeitslosigkeit zu verringern, unter anderem durch die vollständige Umsetzung der Garantieprogramme für Jugendliche. Des Weiteren ist der Zugang zu Betreuungsmöglichkeiten für Kinder und ältere Menschen für die Teilnahme von Frauen am Arbeitsmarkt von entscheidender Bedeutung.